



Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Abteilung III
Vermittlerregister
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Antrag auf

- Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
- Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a Gewerbeordnung

Antragstellerin: juristische Person (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Angaben zum Unternehmen:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Registergericht und Registernummer

Anschrift der Hauptniederlassung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten 5 Jahren: (von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum gesetzlichen Vertreter

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte jeweils das Formular „Beiblatt für weitere Geschäftsführer“ verwenden)

Herr

Frau

Name

Geburtsname (nur bei Abweichung)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten 5 Jahren: (Zeitraum + Anschrift):

2.1. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (GmbH & Co. KG, GmbH & Co. OHG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Formular „Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften“ verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform

Handelsregistergericht und –nummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Berufshaftpflicht zur Personenhandelsgesellschaft:

Versicherungsunternehmen

Versicherungsschein-Nr.

3. Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

Nein

Ja Falls ja, bitten Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die unmittelbar bei der Anlagevermittlung und/oder -beratung mitwirken?

Nein

Ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Beiblatt für mitwirkende Arbeitnehmer/-innen/Personen oder Arbeitnehmer/-innen“.

5. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für folgende Kategorien

Nr. 1 Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Nr. 2 Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossene Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetz vertrieben werden dürfen

Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

(Die Erlaubnis kann auf eine oder mehrere Kategorien beschränkt werden.)

und

die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO und die Erteilung einer Registrierungsnummer

6. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Ist die Antragstellerin bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c/34d GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

Nein

Ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

7.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt? ja nein

Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

7.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Hat die Antragstellerin eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben oder ja nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor? ja nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Abs. 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Abs. 2 oder 303a InsO)? ja nein

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen im Original beizufügen:

- Polizeiliches Führungszeugnis aller gesetzlichen Vertreter **zur Vorlage bei einer Behörde Belegart OG** – nicht älter als 3 Monate
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde Belegart 9 (jur. Person und Geschäftsführung, Vorstand) – nicht älter als 3 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (jur. Person und Geschäftsführung, Vorstand) – nicht älter als 3 Monate

- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis unter www.vollstreckungsportal.de (jur. Person und Geschäftsführung, Vorstand) – nicht älter als 3 Monate
- Auszug aus dem Insolvenzregister der/des Amtsgerichte/s, in dessen Bezirk ein Wohnsitz in den letzten fünf Jahren bestanden hat (jur. Person und Geschäftsführung, Vorstand) – nicht älter als 3 Monate
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 f Abs. 2 Nr. 3 GewO – nicht älter als 3 Monate
- Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Vorlage
 - a) einer Kopie einer gleichgestellten Berufsqualifikation oder
 - b) einer Kopie der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung.

Beachten Sie bitte:

- Die Gebühr für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs in Höhe von 203,-- Euro und die Gebühr für die Registrierung in Höhe von 76,-- Euro ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 f Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass ich/wir die Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO auf den nachfolgenden Seiten zur Kenntnis und zu den Unterlagen genommen habe/haben.

Ort/Datum

Unterschrift/en

Informationspflichten der Industrie- und Handelskammer gegenüber Vermittlern usw. gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbe-erlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Telefon: +49 (0)228/2284-0
Fax: +49 (0)228/2284-170
E-Mail: info@bonn.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
E-Mail: datenschutz@bonn.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich ihrer Daten
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Bonn/Rhein-Sieg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: + 49 (0)211/38424-0
Fax: + 49 (0)211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

9. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber für Sie einen Antrag auf Eintragung in das Register gestellt, hat er uns die notwendigen Daten übermittelt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO und den jeweiligen Verordnungen.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.